

Niederschrift STEWA/009/2010

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
der Stadt Rheine
am 01.09.2010

Die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
---------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Vertretung für SB Auth
Herr Dr. Rudolf Koch	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Christoph Kotte	CDU	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzende
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Kurt Wilmer	SPD	Vertretung für RM Fehrmann

Herr Heinrich Winkelhaus	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Mitglieder:

Herr Karl Schnieders		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Wilfried Wewer		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann		Erster Beigeordneter
Herr Werner Schröer		Fachbereichsleiter FB 5
Herr Stephan Aumann		Leiter Stadtplanung
Frau Anke Fischer		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Matthias Auth	CDU	Vertretung durch SB Hachmann
Frau Peggy Fehrmann	SPD	Vertretung durch SB Wilmer

beratende Mitglieder:

Herr Suat Özcan		Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat
-----------------	--	--

Herr Dewenter eröffnet die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschriften

1.1. Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung am 5. Mai 2010

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

1.2. Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung am 23. Juni 2010

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Informationen, Eingaben und Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 23.06.2010 gefassten Beschlüsse

00:01:05

a) Info Artikel Spielautomaten

Herr Kuhlmann informiert, dass die Verwaltung mit Besorgnis die beigefügten Artikel der lokalen Zeitungen vom 31. August 2010 zur Kenntnis genommen habe.

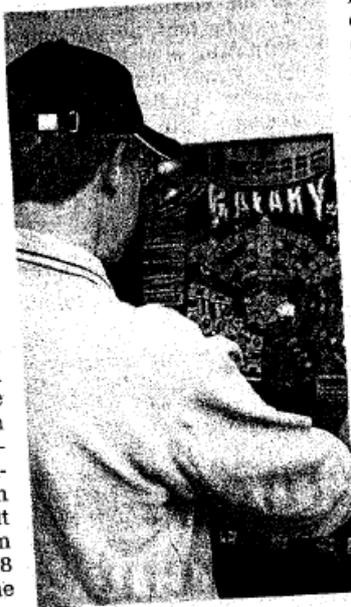
Ein Geldspielautomat für 274 Rheinenser

Caritas ist besorgt über Zunahme der Süchtigen

Rheine. Der Caritasverband Rheine kritisiert die zunehmende Zahl von Glücksspielautomaten in Rheine. Die steigende Zahl von Glücksspielsüchtigen sei besorgniserregend.

Aktuelle Zahlen verdeutlichen eine landes- und auch bundesweite Entwicklung in Form einer rasant steigenden Anzahl von großen „Entertainment-Centern“ mit einer entsprechend hohen Anzahl an Geldspielautomaten. Vergeben werden hierbei durch die Kommunen sogenannte Konzessionen, die jeweils den Betrieb von Geldspielautomaten in Spielhallen oder Gaststätten gestatten. Schaut man sich die Zahlen für die Stadt Rheine an, bedeutet dies im Zeitraum von Anfang 2008 bis Ende 2009 eine Zunahme um sechs Spielhallenkonzessionen und damit um insgesamt 72 Geldspielautomaten. Bei den Gaststätten sind es 63 Automaten. „Gerade die Automaten in Gaststätten haben aufgrund ihrer einfachen Zugänglichkeit und entsprechender Breitenwirkung eine gefährliche Anziehungskraft“, beschreibt Frank Schoppe von der Fachstelle Glücksspielsucht der Caritas Rheine. „Mittlerweile ‚teilen‘ sich 274 Rheinenser einen Geldspielautomaten.“

Für die Fachstelle Glücksspielsucht ist diese Entwicklung mit einer stetigen Zunahme von Anfragen glücksspielsüchtiger Menschen und deren Angehörige verbunden. Allein im Jahre 2009 betreute die Fachstelle 40 Glücksspielsüchtige und 16 Angehörige, meist Ehefrauen und Le-



In den Jahren 2008 und 2009 hat die Stadt Rheine sechs weitere Spielhallenkonzessionen erteilt.

benpartner. Und die Nachfrage ist ungebrochen. Frank Schoppe sieht hierin eine besorgniserregende Entwicklung und verdeutlicht die Folgen: „Die meisten Ratsuchenden kommen, weil sie buchstäblich dabei sind, alles zu verlieren, und dabei sprechen wir nicht „nur“ über die massiven finanziellen Probleme wie Überschuldung und/oder Zwangsvollstreckungen, sondern gerade auch die psychosozialen Folgen wie zerbrechende Familien, drohender Jobverlust, psychische Folgeerkrankungen und ein sehr hohes Suizidrisiko“, so Schoppe. In der Regel erkrank-

ke die ganze Familie, da sie oftmals schon seit Jahren mit den Folgen des Glücksspielens leben muss.

Oft suchen auch die Lebenspartner und Ehefrauen den Rat der Fachstelle. Oft berichten verzweifelte Ehefrauen von leeren Kühlschränken, da nicht mal mehr das Geld für die nötigen Lebensmittel vorhanden ist, weil der Partner bereits am 3. oder 4. eines Monats sein Gehalt in die Automaten gesteckt hat. „Je mehr Geräte zugelassen werden, desto höher ist die Gefahr, dass mehr Menschen in diese verhängnisvolle Abhängigkeit geraten“, erklärt der Caritas-Suchtberater. Zudem ist durch den immer raffinierten Aufbau der Geräte mit viel Action und vor allem einer hohen Ereignisfrequenz ein starker Sog entstanden. Darüber hinaus vermitteln die Automaten dem Spieler auch noch den Eindruck, er könne Einfluss auf den Spielverlauf nehmen. Für Schoppe ein Trugschluss, es spielt der Chip im Automaten oder anders ausgedrückt „Du wirst gespielt!“

Die Fachstelle Glücksspielsucht bietet daher seit Januar 2008 ein fundiertes Beratungsangebot für Glücksspielsüchtige und deren Angehörige an. Dies umfasst Einzel-, Paar und Angehörigenberatung sowie eine 14-tägig stattfindende angeleitete Gruppe für Glücksspielsüchtige. Für weitere Fragen ist Frank Schoppe, von der Fachstelle Glücksspielsucht des Caritasverbandes Rheine, unter Telefon 05971/862-360 zu erreichen.

135 neue Spielautomaten in der Stadt

Caritas-Fachstelle Glücksspielsucht nennt Zahlen und verzeichnet immer mehr Hilfesuchende

RHEINE. Alle zwei Jahre kommen die neuesten Zahlen zur Entwicklung des Glücksspielmarktes in Nordrhein-Westfalen vom Arbeitskreis gegen Spielsucht in Unna. Diese Zahlen verdeutlichen eine landes- und auch bundesweite Entwicklung in Form einer rasant steigenden Anzahl von großen „Entertainment-Centern“ mit einer entsprechend hohen Anzahl an Geldspielautomaten – auch in Rheine.

Mehr Konzessionen

Vergeben werden hierbei durch die Kommunen Konzessionen, die jeweils den Betrieb von Geldspielautomaten in Spielhallen oder Gaststätten gestatten. Schaut man sich die Zahlen für die Stadt Rheine an, bedeutet dies im Zeitraum von Anfang 2008 bis Ende 2009 eine Zunahme um sechs Spielhallenkonzessionen und damit um insgesamt 72 Geldspielautomaten. Bei den Gaststätten sind es 63 Automaten.

„Gerade die Automaten in Gaststätten haben aufgrund ihrer einfachen Zugänglichkeit und entsprechender Breitenwirkung eine gefährliche Anziehungskraft“, beschreibt Frank Schoppe von der Fachstelle Glücksspielsucht der Caritas Rheine. Er rechnete aus: „Mittlerweile teilen sich 274 Rheinenser einen Geldspielautomaten.“

Für die Fachstelle Glücksspielsucht ist diese Entwick-

lung mit einer stetigen Zunahme von Anfragen glücksspielsüchtiger Menschen und deren Angehörigen verbunden. Allein im Jahre 2009 betreute die Fachstelle 40 Glücksspielsüchtige und 16 Angehörige, meist Ehefrauen und Lebenspartner. Und die Nachfrage ist ungebrochen.

Alles verloren

Frank Schoppe sieht hierin eine besorgniserregende Entwicklung und verdeutlicht die Folgen: „Die meisten Ratsuchenden kommen, weil sie buchstäblich dabei sind, alles zu verlieren, und dabei sprechen wir nicht nur über die massiven finanziellen Probleme wie Überschuldung und/oder Zwangsvollstreckungen, sondern gerade auch die psychosozialen Folgen wie zerbrechende Familien, drohender Jobverlust, psychische Folgeerkrankungen und ein sehr hohes Suizidrisiko.“ In der Regel erkrankt die ganze Familie, da sie oftmals schon seit Jahren mit den Folgen des Glücksspiels leben muss.

Oft suchen auch die Lebenspartner und Ehefrauen den Rat der Fachstelle. Verzweifelte Ehefrauen berichten von leeren Kühlschränken, weil nicht mal mehr das Geld für die nötigen Lebensmittel vorhanden ist, da der Partner bereits am dritten oder vierten eines Monats sein Gehalt in die Automaten gesteckt hat.



Die bunten, drehenden Scheiben verheißen Glück, führen aber in vielen Fällen in die Abhängigkeit.

Foto dpa

Hilfe bei der Fachstelle Glücksspielsucht

Die Fachstelle Glücksspielsucht bietet ein fundiertes Beratungsangebot für Glücksspielsüchtige und deren Angehörige an. Dies umfasst Einzel-, Paar- und Angehörigenberatung sowie eine 14-tägig stattfindende angeleitete Gruppe für Glücksspielsüchtige. Für weitere Fragen ist Frank Schoppe, von der Fachstelle Glücksspielsucht des Caritasverbandes Rheine, unter Tel. (05971) 862-360 zu erreichen.

www.caritas-rheine.de

Herr Kuhlmann führt weiter aus, dass die Verwaltung in der Vergangenheit und derzeit alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft habe und aktuell prüfe, die eine Einschränkung des Aufstellens von Spielautomaten durchsetzen lassen. Soweit die Caritas bereit für eine Unterstützung sei, werde sogar eine weitergehende stadtweite Steuerung aus bauplanungsrechtlicher Perspektive möglich.

b) Förderantrag „Soziale Stadt“

Herr Kuhlmann informiert, dass die Verwaltung zur Fristwahrung den Förderantrag im Programm „Soziale Stadt“ für den Bereich Dorenkamp-Süd – wie mit den Fraktionen im Vorfeld abgestimmt – über die Bezirksregierung an das Land NRW gestellt habe. Weitere Informationen würden die Fraktionen in den kommenden Tagen erhalten. Eine ausführliche Vorlage solle voraussichtlich in der kommenden Sitzung in den Ausschuss eingebracht werden.

Stadt Rheine, 48427 Rheine

Planen und Bauen

Stadtplanung

Herr Schütte

PV Stadtplanung: Herr Aumann

- im Hause -

Zimmer 411

☎ (0 59 71) 9 39-620

Fax (0 59 71) 9 39-8-620

E-Mail heiner.schuette@rheine.de

Aktenzeichen: PG 5.1 - hs
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

16. August 2010

**24. Änderung des Regionalplans, Teilabschnitt Münsterland:
Umnutzung eines Bereiches für öffentliche Zwecke (Militärisches Munitionsde-
pot) zu einem „Bioenergiepark“, Gemeinde Saerbeck**
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 1 LPiG -
Information des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
der Stadt Rheine für die Sitzung am 1. September 2010

Die Bezirksregierung Münster, Dezernat „Regionalentwicklung“ beteiligt u.a. die Stadt Rheine als Träger öffentlicher Belange im o.g. regionalplanerischen Verfahrensschritt.

Informiert wird über die Absicht der Bundeswehr, die Nutzung des Munitionshauptde-
pots auf dem Gebiet der Gemeinde Saerbeck zum Ende des Jahres 2010 aufzugeben.
Von der Gemeinde Saerbeck, die ab dem 01.01.2011 Eigentümerin des Geländes wird,
sind bereits Nutzungsstrategien für eine zivile Nachfolgenutzung des Militärstandortes
entwickelt worden.

Durch die Errichtung eines Bioenergieparks, der sich auf das Nutzungsspektrum der
erneuerbaren Energien beschränkt, sollen Verbundlösungen ermöglicht und gefördert
sowie Synergieeffekte genutzt werden. Geplant sind u.a.:

- Anlagen zur Energieerzeugung und zur Verwertung bzw. Weiterverarbeitung von Biomasse (z.B. Photovoltaikanlagen, Solaranlagen, Geothermie-Anlagen, Windenergieanlagen, Biogasanlagen, Biomassekraftwerke, Bioraffinerien, Bioabfallbehandlungsanlagen),
- Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die in einem engen funktionalen Zusammenhang mit dem Bioenergiepark stehen sowie

Stadt Rheine, 48427 Rheine

Planen und Bauen

Stadtplanung

Herr Schütte

PV Stadtplanung: Herr Aumann

- im Hause -

Zimmer 411

☎ (0 59 71) 9 39-620

Fax (0 59 71) 9 39-8-620

E-Mail heiner.schuette@rheine.de

Aktenzeichen: PG 5.1 - hs
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

16. August 2010

**24. Änderung des Regionalplans, Teilabschnitt Münsterland:
Umnutzung eines Bereiches für öffentliche Zwecke (Militärisches Munitionsde-
pot) zu einem „Bioenergiepark“, Gemeinde Saerbeck**
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 1 LPiG -
Information des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
der Stadt Rheine für die Sitzung am 1. September 2010

Die Bezirksregierung Münster, Dezernat „Regionalentwicklung“ beteiligt u.a. die Stadt Rheine als Träger öffentlicher Belange im o.g. regionalplanerischen Verfahrensschritt.

Informiert wird über die Absicht der Bundeswehr, die Nutzung des Munitionshauptde-
pots auf dem Gebiet der Gemeinde Saerbeck zum Ende des Jahres 2010 aufzugeben.
Von der Gemeinde Saerbeck, die ab dem 01.01.2011 Eigentümerin des Geländes wird,
sind bereits Nutzungsstrategien für eine zivile Nachfolgenutzung des Militärstandortes
entwickelt worden.

Durch die Errichtung eines Bioenergieparks, der sich auf das Nutzungsspektrum der
erneuerbaren Energien beschränkt, sollen Verbundlösungen ermöglicht und gefördert
sowie Synergieeffekte genutzt werden. Geplant sind u.a.:

- Anlagen zur Energieerzeugung und zur Verwertung bzw. Weiterverarbeitung von Biomasse (z.B. Photovoltaikanlagen, Solaranlagen, Geothermie-Anlagen, Windenergieanlagen, Biogasanlagen, Biomassekraftwerke, Bioraffinerien, Bioabfallbehandlungsanlagen),
- Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die in einem engen funktionalen Zusammenhang mit dem Bioenergiepark stehen sowie

- Anlagen und Einrichtungen zur Erforschung und Entwicklung erneuerbarer Energien (z.B. Labore, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Bürgerinformationsstelle) (s. Anlage 1).

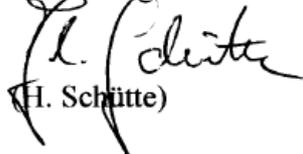
Zur Konversion des Militärgeländes in eine derartige zivile Nachfolgenutzung ist eine Regionalplanänderung erforderlich. Inhalt dieser 24. Änderung des Regionalplanes ist

- die Aufhebung des Standortes als „Bereich für öffentliche Zwecke“ (ca. 85 ha),
- die zeichnerische und textliche Neudarstellung eines „Sonderbereichs – regenerative Energien – Bioenergiepark“ von ca. 59 ha im südlichen Teil des ehemaligen Depots sowie
- die Änderung und Anpassung der bisher dargestellten Bereiche zum Schutz der Natur und der Waldbereiche im nördlichen Teil (s. Anlage 2).

Bei dem ehemaligen Munitionsdepot handelt es sich nicht um einen Freiraumbereich im klassischen Sinne. Die gesamte Liegenschaft ist eine Konversionsfläche, die baulich geprägt ist. Die vorhandenen Infrastrukturen können durch Einrichtungen des geplanten „Bioenergieparks“ weiter genutzt werden.

In der Gesamtschau werden stadtwirtschaftliche bzw. städtebauliche und sonstige Belange der Stadt Rheine nicht berührt. Von daher sind von Seiten der Stadt Rheine keine kritischen Anmerkungen bzw. Anregungen zu dieser Regionalplanänderung vorzubringen.

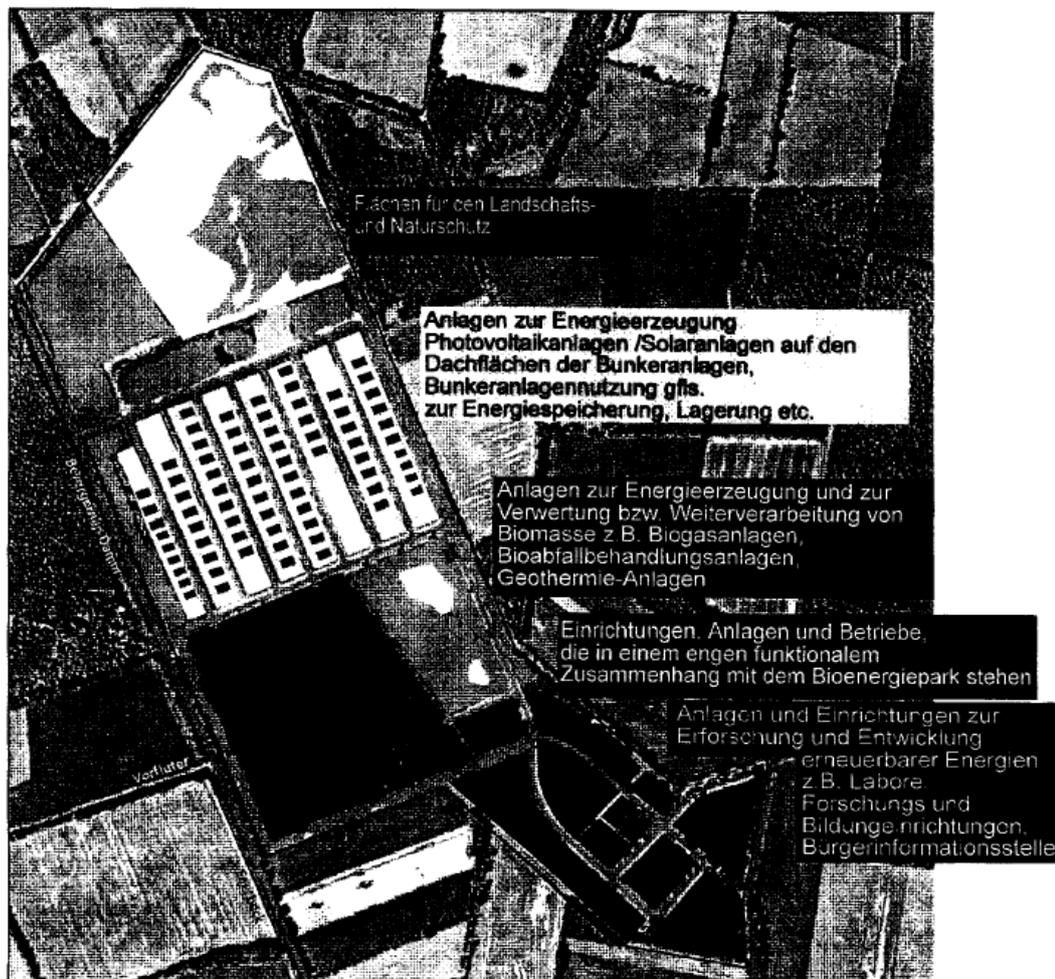
Im Auftrag



(H. Schütte)

**Übersicht der geplanten Nutzungen im Bioenergiepark Saerbeck (Grobkonzept)
zur 24. Änderung des Regionalplanes Münsterland**

(Grundlage: Masterplan der Gemeinde Saerbeck zum Klimakonzept, Juli 2008)



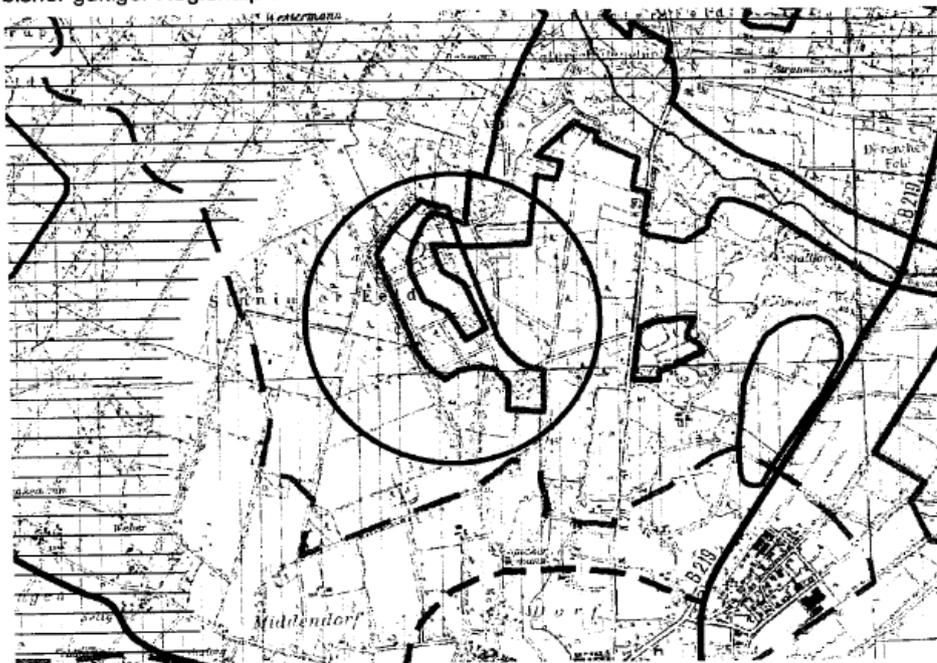
Die Standorte und Anzahl möglicher Windkraftanlagen innerhalb des geplanten Sonderbereichs sind im Rahmen der nachfolgenden Planverfahren festzulegen.

Regierungsbezirk Münster

24. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, Umwandlung eines Bereiches für öffentliche Zwecke (Munitionsdepot) in einen "Bioenergiepark und Anpassung der Bereiche zum Schutz der Natur auf dem Gebiet der Gemeinde Saerbeck

-Erarbeitungsbeschluss -

bisher gültiger Regionalplan



Änderungsentwurf Stand: 21.06.2010



Verfahrensvorschlag:

Unter den Fraktionen besteht Einigkeit, dass die Verwaltung im Rahmen der Beteiligung der Regionalplanänderung keine negative Stellungnahme abgeben sollte.

f) Sachstand zum Bebauungsplanverfahren „Wohnpark Dutum II“

Herr Aumann berichtet, dass sich die Verwaltung nun für ein Umlegungsverfahren zur Umsetzung der Planung entschieden habe; hierfür sei die freiwillige Mitwirkung aller beteiligten Eigentümer notwendig. Daher seien nun die Gespräche mit den Eigentümern abzuwarten. Zudem sei nun aufgrund eines Eigentümerwechsels ein neuer Beteiligter hinzugekommen, der neue und konkrete Planungsvorstellungen einbringe. Auch hier seien neue Abstimmungen nötig. Hinzu komme, dass eine Artenschutzhebung vorab gemacht werde, um spätere Verzögerungen zu vermeiden. Daher bittet Herr Aumann noch um etwas Geduld.

Herr Dewenter zeigt sich enttäuscht, da ein Teil der genannten Gründe, die zu der Verzögerung des Bebauungsplanverfahrens führen, nach seiner Einschätzung bereits bekannt gewesen seien dürften. Diese hätten im Vorfeld frühzeitiger aufgegriffen werden können.

Information StewA 1. Sept. 2010

„Wohnpark Dutum Teil E“

Als Signalwirkung soll der Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum Teil E“ gefasst werden.

Ein derartiger Beschluss kann erst gefasst werden, wenn - nach Abwägung der in der Bürgerbeteiligung vorgetragene Anregungen - der endgültige Planentwurf mit Begründung einschl. Umweltbericht mit „Artenschutzrechtlicher Betrachtung“ vorliegt.

Verwaltungsseitig ist die Abwägung soweit vorbereitet; der Umweltbericht liegt ebenfalls als Vorentwurf vor. Bezüglich der artenschutzrechtlichen Betrachtung sollte aus Kostengründen das nächste Frühjahr abgewartet werden, da einzelne Vorkommen von Vogelarten nicht auszuschließen sind.

Vor Offenlage des Bebauungsplanes sind entsprechend dem Wohnbaulandkonzept mit den Eigentümern die erforderlichen städtebaulichen Verträge zu schließen sowie begleitend die Umlegung vorzubereiten. Erkenntnisse / Ergebnisse aus den Verträgen bzw. des Umlegungsentwurfes wie z. B. Grundstückszuteilungen sollten sinnvollerweise bereits nachrichtlich in den Planentwurf einfließen.

Nach Überprüfung der entwicklungsbedingten Kosten „Wohnpark Dutum“ werden derzeit verwaltungsseitig umlegungs- bzw. haushaltstechnische Modelle bzw. Konstellationen erarbeitet um die Kosten für die Stadt Rheine so gering wie möglich zu halten.

Hier bedarf es noch der Abstimmung bzw. Konsens zu einer derartigen Vorgehensweise bevor mit den Eigentümern erneut in Verhandlung getreten wird.

Zunächst ist jedoch aufgrund eines Eigentümerwechsels im nördlichen Bereich des WP Dutum erforderlich, den neuen Eigentümer in die Planungen einzubeziehen, da dieser auf seinen Flächen konzeptionell nicht das „normale Wohngebiet“ realisieren möchte. Die bislang noch nicht vorliegende Planung lässt unmittelbare Auswirkungen auf das angestrebte Umlegungsmodell erkennen. Der erste Abstimmungstermin ist in Kürze vorgesehen.

3. Kalkwerke Breckweg, Neuenkirchener Straße - Geplantes Abbaugelände in Rheine
I. Information über Verwaltungsverfahren und Folgenutzung
Badesee
Vorlage: 407/10

00:30:50

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die gut ausgearbeitete Vorlage und für den ausführlich abgewogenen Beschluss. Alle Fraktionen können dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ nimmt die Ausarbeitung „Kalkwerke Breckweg – Ausweitung der Abgrabungsbereiche“ zur Kenntnis.

Aufgrund der überwiegend negativen Auswirkungen wird das Abbauvorhaben auf dem Gebiet der Stadt Rheine abgelehnt, damit ebenso die Entwicklung eines Badesees im Westen des Stadtteils Dutum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172, Kennwort: "Lindenstraße-West", der Stadt Rheine
I. Beratung der Stellungnahmen
1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 386/10

00:36:10

Herr Winkelhaus gibt zu bedenken, dass die Lärmentwicklung bezüglich Rettungswagen und Rettungshubschrauber noch überprüft werden müsse.

Die Verwaltung entgegnet, dass die Lärmemissionen gutachterlich geprüft worden seien. Lärmimmissionen externer Quellen, zumal als extremes Einzelfallereignis, würden nicht der geplanten Stellplatznutzung zugerechnet werden können und könnten dementsprechend unberücksichtigt bleiben.

Auf Nachfrage von Herrn Dewenter erläutert Herr Aumann die Ableitung der Bebauungsplaninhalte aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan (Gemeinbedarfsfläche).

In diesem Zusammenhang weisen Herr Dewenter und Herr Löcken auf die kritischen Zustände bei den Liegendtransporten der kranken Menschen zum Strahlentherapiezentrum hin. Mit einfachen baulichen Veränderungen könnte dort eine wetterunabhängige und menschenwürdige Eingangssituation für die Liegendtransporte geschaffen werden.

Herr Löcken bittet die Verwaltung, an der Kreuzung Frankenburgstraße/Beethovenstraße über Maßnahmen nachzudenken, dass die Geschwindigkeitsregelung Tempo 30 eingehalten werde.

Herr Schröder sagt zu, diese Information an den Arbeitskreis Verkehr weiterzuleiten.

Herr Weber erkundigt sich nach der Festsetzung von behindertengerechten Stellplätzen. Die Verwaltung erwidert, dass diese erst im anschließenden Baugenehmigungsverfahren nach Landesrecht ermittelt und gefordert werden könnten.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

1.1 Anlieger der Lindenstraße, Rheine; Schreiben vom 15. Juni 2010

Ergänzungsschreiben vom 8. Juli 2010

Abwägungsempfehlung:

Der Einwender wendet sich gegen die Änderung des Bebauungsplanes, weil hierdurch die Freiflächen und Außenanlagen im östlichen Bereich der Berufsbildenden Schulen entfallen und diese einer anderen Nutzung als Stellplatzanlage zugeführt werden. Hieraus wird eine „signifikant höhere Lärmbelastung“ als bislang abgeleitet.

Des Weiteren wird auf die unterirdische Infrastruktur sowie auf mögliche Kampfmittel hingewiesen.

Vom Einwender wird empfohlen, eine 2- bis 3-geschossige offene Stellplatzanlage im Eckbereich Sprickmannstraße/Frankenburgstraße zu realisieren, um die gewünschten Stellplätze für die Gesundheitseinrichtung Mathias-Spital zu schaffen.

Zwischenzeitlich wurde eine Überarbeitung der Ausbauplanung der Stellplatzanlage vorgelegt; im Grenzbereich der Stellplatzanlage zum Grundstück des Einwenders verbleibt die vorhandene Grünfläche in einer Breite von 4,85 bis 6,70 m, sodass der optische Sichtschutz gewährleistet bleibt.

Der Bebauungsplan Nr. 172, Kennwort: "Lindenstraße-West", der Stadt Rheine erlangte 1984 Rechtskraft.

Damaliger Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes war die Verlagerung einer Textilfabrik und somit die Überplanung dieses Bereiches mit einer Folgenutzung überwiegend als Fläche für Gemeinbedarf "Schule und Feuerwehr".

Vom ehemaligen Industriestandort (Altlastenkataster Kreis Steinfurt Nr. 19-175) ist heute der 3-geschossige Komplex an der Sprickmannstraße erhalten; hier sind die Schulungsräume der Berufsbildenden Schulen untergebracht.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan weist neben der Gemeinbedarfsfläche "Berufsbildende Schulen" auch großzügige überbaubare Flächen und im östlichen Randbereich eine 5 m breite Grünfläche aus. Innerhalb der überbaubaren Fläche könnten ergänzende Gebäude und Einrichtungen in 3-geschossiger Bauweise errichtet werden.

Das Gesamtareal der Berufsbildenden Schulen zwischen Frankenburgstraße und Alter Neuenkirchener Weg besitzt derzeit eine Größe von ca. 10.000 m²; hiervon sollen nunmehr lediglich 1.900 m² einer Stellplatznutzung zugeführt werden.

Im Eckbereich Sprickmannstraße/Frankenburgstraße wird bereits seit 2008 (6. Änderung des Bebauungsplanes) eine Stellplatzanlage mit ca. 40 Stellplätzen für Gesundheitseinrichtungen des Mathias-Spitals betrieben. Nun ist vorgesehen, die Anzahl auf 110 Stellplätze zu erweitern, und zwar auf angrenzenden Flächen, die bislang als Wohnbaugrundstück sowie als Fläche der Berufsbildenden Schulen genutzt wurden.

Insofern ergibt sich die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172, Kennwort: "Lindenstraße-West", der Stadt Rheine, um hier eine Stellplatzanlage für Gesundheitseinrichtungen des Mathias-Spitals von insgesamt ca. 110 Stellplätzen zur Verbesserung der Parkraumnot in diesem Bereich einrichten zu können. Es ist beabsichtigt, hier eine bewirtschaftete Stellplatzanlage ausschließlich im Tagesbetrieb zu betreiben.

Die Erweiterung der bereits vorhandenen Stellplatzanlage wird erst ermöglicht durch den Ankauf eines privaten Wohngrundstückes sowie die Aufgabe von Flächen der Berufsbildenden Schulen, für die im nördlichen Bereich des Schulgeländes Ersatz geschaffen wird. Im nördlichen Bereich des Schulgrundstückes befinden sich noch Freiflächen in der Größe von fast 6.000 m².

Die Freiflächen und Außenanlagen im östlichen Bereich der Berufsbildenden Schulen werden derzeit kaum mehr genutzt; lediglich "wildes" Parken wird rechts und links des Zugangs zur Schule praktiziert. Neben diesen befestigten Flächen befindet sich bis zur Ostseite des Grundstückes eine Grünanlage, die als Pausenfläche nicht mehr benötigt wird.

Insofern soll dieser Bereich des Schulgeländes in der Größe von 1.900 m² einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Das Mathias-Spital, an der Frankenburgstraße 31 gelegen, ist bemüht, Stellplatzanlagen in direktem Umfeld einzurichten.

Zur Verbesserung der Parkraumnot wurde deshalb bereits 2008 eine Anlage mit 40 Stellplätzen im Eckbereich Sprickmannstraße/Frankenburgstraße realisiert. Die Erweiterung dieser ebenerdigen Anlage ist nun Inhalt der 7. Änderung des Bebauungsplanes.

Diese ebenerdige Stellplatzanlage dient dazu, vor allem in den Spitzenstoßzeiten vormittags den Patienten der Fachabteilungen des Mathias-Spitals, die sich an der Sprickmannstraße befinden (Strahlenklinik, Onkologie), eine behindertengerechte Stellplatzanlage in zumutbarer Entfernung anzubieten.

Zu dieser Änderung des Bebauungsplanes wurden ein schalltechnische Untersuchung sowie ein Verkehrsuntersuchung vonseiten des künftigen Betreibers in Auftrag gegeben; diese sind Bestandteil dieser Begründung.

Gemäß Aussagen des künftigen Betreibers wird die Stellplatzanlage überwiegend zur Pufferung der Stoßzeiten vormittags um 09:00 Uhr benötigt. Nach Aussagen des Betreibers ist dies die Hauptwechselzeit. Im Rahmen eines Maximaleinsatzes wurde in der schalltechnischen Untersuchung davon ausgegangen, dass nach 06:00 Uhr die Stellplatzanlage komplett befüllt wird, an einem Tag alle 2 Stunden komplette Fahrzeugwechsel stattfinden und die Entleerung der Stellplatzanlage ab 20:00 Uhr erfolgt. Dies bedeutet, dass mit dem hier dargestellten Maximaleinsatz pro Tag 1.680 Pkw-Bewegungen und somit die An- und Abfahrt von insgesamt 840 Fahrzeugen je Tag angesetzt wurden.

Als Fazit ist festzuhalten, dass aufgrund des vg. beschriebenen Maximalansatzes für diese Stellplatznutzung ausschließlich im Tageszeitraum keine unzulässigen Schallimmissionen oder Richtwertüberschreitungen in der Nachbarschaft zu erwarten sind. Im tatsächlichen Betrieb dieser Stellplatzanlage dürften die vg. Wechselhäufigkeiten erheblich unterschritten werden.

Des Weiteren bestehen aus verkehrstechnischer Sicht keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Der Leistungsfähigkeitsnachweis der bereits vorhandenen Zufahrt zu Sprickmannstraße wurde erbracht; ein Linksabbiegestreifen oder Aufstellungsbereich in der Sprickmannstraße ist nicht erforderlich.

Die nunmehr vorgelegte Ausbauplanung der Stellplatzanlage sieht neben dem Erhalt des Mammutbaumes nördlich der Frankenburgstraße auch den Verbleib von 2 Spitzahorn, einer Buche und einer Robinie vor. Neben dem Erhalt bzw. der Integration dieser vorhandenen Bäume werden 15 neue standortgerechte heimische Laubbäume zur Durchgrünung der Stellplatzanlage neu gepflanzt werden.

Der optische Sichtschutz zum Grundstück des Einwenders bleibt erhalten bzw. wird optimiert werden.

Der Hinweis auf unterirdische Infrastruktur sowie auf mögliche Kampfmittel wird zur Kenntnis genommen. Vor Durchführung der Planung wird vonseiten des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes eine Absuche stattfinden, sodass hierdurch das Gefahrenpotenzial für künftige Zeiten ausgeschlossen wird.

Insgesamt ist verständlich, dass der Einwender an der Beibehaltung des bisherigen Zustandes interessiert ist; demgegenüber ist die Stadt Rheine bestrebt, diese öffentliche Schulfläche aufzugeben und einer neuen Nutzung zuzuführen. Die

neue Nutzung als ebenerdige Stellplatzanlage dient dazu, den allgemeinen Parkdruck rund um das Mathias-Spital zu entlasten, sodass vor allem in den Spitzenstoßzeiten vormittags Patienten hier eine behindertengerechte Stellplatzanlage vorfinden. Eine „signifikante höhere Lärmbelastung“ als bislang kann durch diese Nutzung nicht abgeleitet werden; es wird nachgewiesen, dass keine unzulässigen Schallimmissionen oder Richtwertüberschreitungen in der Nachbarschaft zu erwarten sind.

Aufgrund der derzeitigen Patienten Klientel in diesem Bereich wird eine ebenerdige Stellplatzanlage eingerichtet; eine mehrgeschossige offene Stellplatzanlage im Eckbereich Sprickmannstraße/Frankenburgerstraße ist momentan keine Lösung. Diese Möglichkeit könnte jedoch optional bei Bedarf realisiert werden.

Aus den vgl. Gründen wird den Anregungen des Einwenders nicht gefolgt; die nunmehr vorgelegte Ausbauplanung der Stellplatzanlage wird nachrichtlich im Bebauungsplanentwurf eingetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2 Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW S. 514), wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172, Kennwort: "Lindenstraße-West", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182,
Kennwort: "Baarentelgen Nord-Ost", der Stadt Rheine**
- I. Aufhebungsbeschluss**
 - II. Änderungsbeschluss**
 - III. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - IV. Offenlegungsbeschluss**
- Vorlage: 414/10**

00:47:53

Alle Fraktionen können dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Beschluss:

I. Aufhebungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ beschließt, dass der Änderungs- und Öffentlichkeitsbeteiligungsbeschluss vom 17. März 2010 für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182, Kennwort: „Baarentelgen Nord-Ost“, der Stadt Rheine aufgehoben wird.

II. Änderungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 182, Kennwort: "Baarentelgen Nord-Ost", der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten: durch die nordwestliche Grenze der Flurstücke 158 und 241 (Flur 152; Offenbergweg),
- im Nordosten: durch die südwestliche Grenze der Flurstücke 31 und 48 (Flur 107; Dortmund-Ems-Kanal) und
- im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 39 (Flur 107) und 152 bis 155 (Flur 152; Autobahn A 30).

Der Änderungsbereich bezieht sich also auf Grundstücke die zwischen dem Offenbergweg, der A 30 und dem Dortmund-Ems-Kanal liegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

III. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Durch diese Änderung des Bauleitplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Zudem wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und europäische Vogelschutzgebiete).

Mit der Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen kann diese Bauleitplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Demnach erfolgt keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange). Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung planbedingter Umweltauswirkungen abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

IV. Offenlegungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182, Kennwort: "Baarentelgen Nord-Ost", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diese Bauleitplanänderung ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o. g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr.156,
Kennwort: "Hohenkampstraße/Timmermanufer", der Stadt
Rheine**
- I. Änderungsbeschluss**
 - II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - III. Offenlegungsbeschluss**
- Vorlage: 141/10**

00:50:41

Herr Aumann weist darauf hin, dass es sich bei der Änderung nicht um die 9. Änderung des Bebauungsplanes, sondern um die 7. Änderung des Bebauungsplanes handele.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 156, Kennwort: "Hohenkampstraße/Timmermanufer", der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Südseite der Schlaunstraße,
im Osten: durch die Westseite der Schlaunstraße,
im Süden: durch südliche Grenze des Flurstücks 370,
im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 370.

Das Flurstück befindet sich in der Flur 181, Gemarkung Rheine Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Durch diese Änderung des Bauleitplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Zudem wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und europäische Vogelschutzgebiete).

Mit der Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen kann diese Bauleitplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Demnach erfolgt keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange). Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar

sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung planbedingter Umweltauswirkungen abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

III. Offenlegungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 156, Kennwort: "Hohenkampstraße/Timmermanufer", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diese Bauleitplanänderung ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o. g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

8. Anfragen und Anregungen

Herr Löcken fragt nach, ob die Stadt Rheine an dem Genehmigungsverfahren für die Müllverbrennungsanlage in Salzbergen beteiligt werde oder worden sei.

Herr Kuhlmann verneint dies. Er sagt jedoch zu, dass die Verwaltung derzeit prüfe und nach Möglichkeiten suche, in das Genehmigungsverfahren eingebunden zu werden bzw. Informationen von offizieller Seite zu erhalten.

Ende der Sitzung:

19:10 Uhr

Horst Dewenter
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin